



Brüssel, den 4. Oktober 2016
(OR. en)

12758/16

Interinstitutionelle Dossiers:

2010/0323 (NLE)

2010/0322 (NLE)

WTO 270
STIS 6
COEST 244
NIS 4

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss eines Protokolls zu dem Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Usbekistan andererseits zur Änderung des Abkommens zwecks Ausweitung der Bestimmungen des Abkommens auf den bilateralen Handel mit Textilien in Anbetracht des Auslaufens des bilateralen Textilabkommens - Billigung der kroatischen Sprachfassung

1. Am 31. Januar 2011 hat der Rat den Beschluss über die Unterzeichnung, im Namen der Europäischen Union, eines Protokolls zu dem Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Usbekistan andererseits zur Änderung des Abkommens zwecks Ausweitung der Bestimmungen des Abkommens auf den bilateralen Handel mit Textilien in Anbetracht des Auslaufens des bilateralen Textilabkommens (Dok. 16382/10 WTO 375 STIS 15 COEST 352 NIS 130) zusammen mit dem Protokoll selbst (Dok. 16388/10 WTO 379 STIS 19 COEST 356 NIS 135) angenommen.

2. Nach der Unterzeichnung des Protokolls am 7. April 2011 in Taschkent hat der Rat dem Europäischen Parlament am 14. April 2011 sein Ersuchen um Zustimmung auf der Grundlage der vorliegenden Sprachfassungen des Entwurfs des Ratsbeschlusses über den Abschluss des Protokolls und des Protokolls selbst übermittelt. Die kroatischen Sprachfassungen der Texte lagen zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vor.
3. Das Europäische Parlament hat seine Zustimmung bislang noch nicht erteilt, da noch ein befürwortender Bericht der Internationalen Arbeitsorganisation über Bedingungen bei der Kinderarbeit aussteht. Es hat nunmehr allerdings erklärt, dass es bald über die Zustimmung zum Abschluss des Protokolls abstimmen wird, wofür alle Sprachfassungen des Entwurfs des Ratsbeschlusses über den Abschluss des Protokolls und des Protokolls selbst – Kroatisch eingeschlossen – erforderlich sind.
4. Mittlerweile liegen die kroatische Sprachfassung des Entwurfs des Ratsbeschlusses über den Abschluss dieses Protokolls und die kroatische Sprachfassung des Protokolls selbst vor. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge auf einer seiner nächsten Tagungen
 - die kroatische Sprachfassung des Entwurfs des Beschlusses des Rates über den Abschluss eines Protokolls zu dem Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zur Gründung einer Partnerschaft zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Usbekistan andererseits zur Änderung des Abkommens zwecks Ausweitung der Bestimmungen des Abkommens auf den bilateralen Handel mit Textilien in Anbetracht des Auslaufens des bilateralen Textilabkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung des Dokuments 16384/10 (hr) WTO 377 STIS 17 COEST 354 NIS 132 billigen;
 - die kroatische Sprachfassung des Protokolls in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung des Dokuments 16388/10 (hr) WTO 379 STIS 19 COEST 356 NIS 135 billigen;
 - beschließen, dem Europäischen Parlament die kroatische Sprachfassung des Entwurfs des Beschlusses des Rates über den Abschluss des Protokolls und die kroatische Sprachfassung des Protokolls selbst mit der Bitte um Zustimmung zu übermitteln.